Bebauungsplan „Rosneäcker“

- Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Bebauungsplanentwurfes -

Der Gemeinderat der Gemeinde Hildrizhausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30. März 2021 den Entwurf des Bebauungsplanes „Rosneäcker“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Im Einzelnen gilt der Entwurf des Bebauungsplanes „Rosneäcker“ mit dazugehörigem zeichnerischem Teil, dem Textteil, den örtlichen Bauvorschriften und sonstigen Hinweisen sowie die Begründung mit Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 30. März 2021.

Der zeichnerische Teil des Entwurfes des Bebauungsplanes „Rosneäcker“ vom 30. März 2021 ist in einer der folgenden Anlagen dargestellt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Rosneäcker“ mit einer Fläche von 7,29 ha umfasst folgende Flurstücke bzw. Teilflächen von Flurstücken:

Flst.Nr. 3409, Flst.Nrn. 3407 und 3408, Flst.Nrn. 3410 bis 3420, Flst.Nr. 3422, Flst.Nr. 3423, Flst.Nr. 3423/1, Flst.Nr. 3424, Flst.Nrn. 3425 bis 3435, Flst.Nr. 3436, Flst.Nr. 3755/1, Flst.Nrn. 3753 bis 3755, Flst.Nr. 3756, Flst.Nrn. 3757 bis 3765, Flst.Nr. 3752, Flst.Nr. 3751, Flst.Nr. 3750, Flst.Nr. 3749, Flst.Nrn. 3736 und 3737, Flst.Nr. 3738, Flst.Nrn. 3739 bis 3744, Flst.Nrn. 3746 und 3747, Flst.Nr. 3764/1, Flst.Nr. 3768/1, Flst.Nr. 3778 und Flst.Nr. 2.

Vom Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Rosneäcker“ sind zum lückenlosen Anschluss an die südliche Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „Hofäcker – 1te Änderung“ weiterhin kleine Teilflächen folgender Flurstücke erfasst:

Flst.Nr. 3398, Flst.Nr. 3400, Flst.Nr. 3400/1, Flst.Nr. 3400/2 und Flst.Nr. 3400/3.

Der exakte räumliche Geltungsbereich ist dem zeichnerischen Teil des Entwurfs des Bebauungsplanes „Rosneäcker“ vom 30. März 2021 zu entnehmen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Rosneäcker“ wird mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit

vom 12. April 2021
bis 14. Mai 2021 (je einschließlich)

im Sitzungssaal des Rathauses (Erdgeschoss) für jedermann zugänglich öffentlich ausgelegt und kann während der Dienststunden

montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und zusätzlich donnerstags von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr

dort eingesehen werden.

Zusätzlich können die Planungsunterlagen hier eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Bürgermeisteramt Hildrizhausen, Herrenberger Straße 13, 71157 Hildrizhausen schriftlich (per Post oder per E-Mail an info@hildrizhausen.de) oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Über sie entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Hinweis zum Datenschutz:
Im Rahmen der Abgabe einer Stellungnahme werden personenbezogene Daten, insbesondere Name und Anschrift, die allein zur Information über das durchgeführte Verfahren dienen, verarbeitet. Mit Abgabe einer Stellungnahme erklärt sich die abgebende Person mit dieser Verarbeitung einverstanden. Sie willigt ein, dass die Gemeinde Hildrizhausen oder ein von der Gemeinde beauftragter Dritter (zum Beispiel externe Planungsbüros) ihr postalisch oder per E-Mail Informationen zum Verfahren zukommen lässt. Sie ist gemäß § 15 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) jederzeit berechtigt, die Gemeinde Hildrizhausen oder von der Gemeinde eingeschalteten Dritten um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß § 17 DSGVO kann sie jederzeit gegenüber der Gemeinde Hildrizhausen oder den von der Gemeinde eingeschalteten Dritten Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Hildrizhausen, den 31. März 2021

gez.
Matthias Schöck
Bürgermeister